

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Landsberg am Lech BGS-EWS vom 25.11.2004

§ 1 Änderung der Satzung

§ 8 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

§ 14 erhält folgende neue Fassung

Die Einleitungsgebühr beträgt für das

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Schmutzwasser (§ 11 Abs. 2 Satz 3 Buchst. a, b, c) | € 1,35/m ³ |
| b) Niederschlagswasser (§ 11 Abs. 3 und § 14) | € 0,43/m ² |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 10.12.2009
Stadt Landsberg am Lech


Lehmann
Oberbürgermeister